
+++ Information 09/17 +++

Aktuelle Zusammenarbeit mit dem TMMJV

Im Newsletter „Wir im Vollzugsdienst“, Ausgabe 1/2017 bedankt sich das TMMJV für die gute Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen und den Gewerkschaften.

Hierzu stellen wir Folgendes fest:

- Wir haben uns, mit aus unserer Sicht guten Argumenten, schriftlich gegenüber dem TMMJV gegen eine komplette Stilllegung der JVA Gera ausgesprochen und einen Alternativvorschlag unterbreitet
- Wir haben dem TMMJV unsere Position zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen schriftlich mitgeteilt und unsere Auffassungen begründet.
- Wir haben uns schriftlich mit der Forderungen zur Haushaltsplanung (Stellenhebung, Beförderungssituation, Angleichung JVA Zulage an die Polizeizulage) an den Minister gewandt

Zu allen Sachverhalten und Schreiben haben wir bis heute keine Antwort erhalten.

Minister Lauinger hatte uns im persönlichen Gespräch am 23.02.2017 eine schriftliche Mitteilung insbesondere zu folgenden Fragen innerhalb von ca. 14 Tagen zugesagt :

- 1. Haftplatzsituation und Bedenken zur Belegungsentwicklung nach Schließung der JVA Gera (die vom Ministerium in der Öffentlichkeit vorgelegten Zahlen mussten konkretisiert werden, es sollte eine Überprüfung erfolgen, gerade in Bezug auf die Transportabteilung sowie unter Beachtung künftiger Baumaßnahmen und dann einem steigenden Anteil gemeinschaftlicher Unterbringung)*
- 2. Wie viele Beschäftigte sollen aus dem ostthüringer Raum an andere Anstalten versetzt oder abgeordnet werden und wie viele davon ohne ihre Zustimmung? Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Bediensteten ?*

Bis heute haben wir keine Antwort erhalten.

Gestern haben wir uns, auch wegen der Darstellung im o.g. Newsletter gemeinsam mit dem tbb erneut schriftlich an den Minister gewandt und mitgeteilt, dass man nach zwei Monaten nach der Verkündung der Entscheidung über die Schließung der JVA Gera detaillierte Informationen verlangen kann und wir leider eine wachsende Verunsicherung der Beschäftigten feststellen müssen. Diese Entwicklung, dürfte auch nicht im Interesse des Ministeriums liegen. Zudem haben wir mitgeteilt, dass wir feststellen müssen, dass hinsichtlich weiterer Festlegungen erneut entgegen der gesetzlichen Bestimmungen nach unserer Kenntnis keine Beteiligung der Personalvertretungen stattgefunden hat und diese erneute Nichtbeteiligung bei uns zur Schlussfolgerung führt, dass die Beteiligung von Personalräten und Verbänden/Gewerkschaften entgegen der Absichtsbekundungen nicht gewollt ist.

Wir haben auch mitgeteilt, dass andererseits der Öffentlichkeit durch das TMMJV suggeriert wird, dass es eine (gute) Zusammenarbeit mit der Personalvertretung und dem BSBD gäbe und die Entscheidungen des TMMJV mitgetragen würden. Im Newsletter „Wir im Vollzugsdienst“, Ausgabe 1/2017, wird aus unserer Sicht ein völlig falscher Eindruck über die Zusammenarbeit erweckt. Dort heißt es unter anderem: „ Die Gewerkschaften, die örtlichen Personalräte und vor

allem der Hauptpersonalrat sind die wichtigsten Partner, wenn es um Personalangelegenheiten geht“. Da es seit unserem Gespräch keinerlei Einbindung der Personalvertretung und des BSBD gegeben hat, legt diese Formulierung die Schlussfolgerung nahe, dass die genannten Vertretungen der Bediensteten in Mithaftung für die Entscheidungen genommen werden sollen, ohne auch nur einen Hinweis wirksam einbringen zu können. Über eine Zusammenarbeit, wie sie im Artikel beschrieben wird, kann aus unserer Sicht unter diesen Gegebenheiten nicht gesprochen werden.

Den Gewerkschaften vor diesem Hintergrund einen Dank auszusprechen für die konstruktive Begleitung des Prozesses überschreitet die Grenzen von Fairness und muss als Verhöhnung empfunden werden. Dies werden wir dem Minister auch so mitteilen.

Wir wollen an dieser Stelle bewußt keine Wertungen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem TMMJV vornehmen und haben uns überwiegend auf Fakten bezogen. Die Einschätzung, ob man im Hinblick auf die genannten Fakten von einer guten Zusammenarbeit- oder überhaupt einer Zusammenarbeit sprechen kann, überlassen wir an dieser Stelle Euch/Ihnen.

J.Bursian
Landesvorsitzender

Übrigens: Nicht nur wer bereits Mitglied oder Sympathisant des BSBD ist, kann sich bei allen Fragen in beruflichen Angelegenheiten an uns wenden. - Wir vertreten als Fachgewerkschaft die Interessen aller Beschäftigten im Justizvollzug und sind für gute Argumente und Probleme offen. Natürlich hat eine Mitgliedschaft im BSBD für einen geringen Mitgliedsbeitrag besondere Vorteile über die wir Sie / Euch auf Wunsch gerne informieren.